

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikelnummer H-001-306 (5kg) / H-001-308 (10kg)
Handelsname BKM SEF-2K (Komponente A)
Version 2 (DE)
Überarbeitungsdatum 01.09.2020
Druckdatum 15.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BKM SEF-2K (Komponente A)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt. Bauprodukte.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine identifizierte Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BKM.Mannesmann AG

Wideystraße 23

59174 Kamen

DEUTSCHLAND

Telefon: 02307-9676301

Fax: 02307-9676300

E-Mail: info@bkm-mannesmann.de / Web: www.bkm-mannesmann.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum, Langenbeckstr.1, D-55131 Mainz. 24-Stunden-Notruf: +49 6131-19240, +49 6131-23 24 66 (Infoline)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität

Kategorie 4 H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2	H319
Langfristig gewässergefährdend	Chronisch 3	H412

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Glycerin, propoxyliert
 Polypropylenglykol
 Alkyl-C12-C14-dimethylamin
 N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
 C12-C16-Alkyldimethylamin
 Hexadecyldimethylamin

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P301+P312+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration
25791-96-2	500-044-5	Glycerin, propoxyliert Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H315; Skin Irrit. 2; H319	50 - 75%
25322-69-4	657-256-7	Polypropylenglykol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	10 - 25%
84649-84-3	283-464-9	Alkyl-C12-C14-dimethylamin REACH-Registrierungsnr.: 01- 2119485584-26 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	< 1%
68439-70-3	270-414-6	C12-C16-Alkyldimethylamin REACH-Registrierungsnr.: 01- 2119970968-14 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	< 1%
68390-97-6	269-915-2	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin REACH-Registrierungsnr.: 01- 2119970967-16 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	< 1%
112-69-6	203-997-2	Hexadecyldimethylamin REACH-Registrierungsnr.: 01- 2119485394-29 Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410	< 1%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abs. 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

NICHT zum Erbrechen bringen, ärztliche Hilfe erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver. Bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Möglichkeit mit Komponente A (Mischungsverhältnis 1A:1B) reagieren und vollständig aushärten lassen. Das Produkt kann dann als Hausmüll entsorgt werden. Falls nicht möglich, mit Komponente B zu reagieren, mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand, aufnehmen und in geschlossenen Behältern lagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abs. 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abs. 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abs. 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse

10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

DNEL/DMEL-Werte - DNEL Arbeiter

CAS-Nr./DNEL Typ	Stoffname/Wert
84649-84-3	Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1 mg/m ³
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1 mg/m ³
68390-97-6	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1 mg/m ³
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1 mg/m ³
68439-70-3	C12-C16-Alkyldimethylamin
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1 mg/m ³
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1 mg/m ³

DNEL/DMEL-Werte - DNEL Verbraucher

CAS-Nr./DNEL Typ	Stoffname/Wert
84649-84-3	Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Langzeit – oral, systemische Effekte	0,5 mg/kg KG/d
68390-97-6	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Langzeit – oral, systemische Effekte	0,5 mg/kg KG/d
68439-70-3	C12-C16-Alkyldimethylamin
Langzeit – oral, systemische Effekte	0,5 mg/kg KG/d

PNEC

CAS-Nr./PNEC Typ	Stoffname/Wert
84649-84-3	Alkyl-C12-C14-dimethylamin
Gewässer, Süßwasser	0,00026 mg/l
Gewässer, Seewasser	0,00003 mg/l
Sediment, Süßwasser	1,25 mg/kg
Boden	1 mg/kg
Kläranlage	0,13 mg/l
68390-97-6	N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin
Gewässer, Süßwasser	0,00026 mg/l
Gewässer, Seewasser	0,00003 mg/l
Sediment, Süßwasser	1,25 mg/kg
Sediment, Seewasser	0,125 mg/kg
Boden	1 mg/kg
Kläranlage	0,13 mg/l
68439-70-3	C12-C16-Alkyldimethylamin
Gewässer, Süßwasser	0,00026 mg/l
Gewässer, Seewasser	0,00003 mg/l
Sediment, Süßwasser	1,25 mg/kg
Sediment, Seewasser	0,125 mg/kg
Boden	1 mg/kg
Kläranlage	0,13 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen- / Gesichtsschutz

Korbbrille gemäß EN 166.

Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk (NBR): Dicke $\geq 0,35$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten, Polychloropren (CR): Dicke $\geq 0,5$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten, Butylkautschuk (IIR): Dicke $\geq 0,5$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten, Fluorkautschuk (FKM): Dicke $\geq 0,4$ mm - Durchbruchzeit ≥ 480 Minuten.
Nach Kontamination sofort entsorgen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwacher Eigengeruch
pH-Wert:	6,5
Flammpunkt:	> 70 °C
Relative Dichte:	1,02 g/cm ³ bei 25 °C
Löslichkeit(en):	nicht mischbar bei 15 °C
Viskosität, dynamisch:	213 mPa.s bei 25 °C

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu Glycerin, propoxyliert

Akute Toxizität, oral

Ergebnis: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Methode: Fachmännische Beurteilung.

Bemerkung: Umrechnungswert der akuten Toxizität: 500 mg/kg

Akute Toxizität, dermal

Dosis: LD50 > 2.000 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, inhalativ

Ergebnis: Kein relevanter Aufnahmeweg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: schwach reizend - keine Hautreizung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: schwach reizend - keine Augenreizung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Spezies: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)
Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Karzinogenität

Ergebnis: Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte
Ergebnis: Keine Reproduktionstoxizität.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 421
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Polypropylenglykol

Akute Toxizität, oral

Dosis: LD50 > 500 -< 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Ergebnis: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, dermal

Dosis: LD50 > 3.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, inhalativ

Ergebnis: Kein relevanter Aufnahmeweg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: nicht reizend - keine Hautreizung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: schwach reizend - keine Augenreizung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung der Haut

Spezies: Maus
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Spezies: Salmonella/Mikrosomen-Test (Ames-Test)
Ergebnis: Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Karzinogenität

Ergebnis: Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte
Ergebnis: Keine Reproduktionstoxizität.

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 421
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin

Akute Toxizität, oral

Dosis: LD50 1.220 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin

Akute Toxizität, oral

Dosis: LD50 1.000 - 2.000 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin

Akute Toxizität, oral

Dosis: LD50 1.000 - 2.000 mg/kg

Spezies: Ratte

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin

Akute Toxizität, oral

Dosis: LD50 1.015 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Angaben zu Glycerin, propoxyliert

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis: LC50 > 1.000 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: EC50 > 100 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: NOEC ≥ 10 mg/l
Dauer: 21 d
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis: ErC50 > 100 mg/l

Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Toxizität für Mikroorganismen

Dosis: EC10 > 10.000 mg/l
Dauer: 3 h
Spezies: Belebtschlamm
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.11
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Angaben zu Polypropylenglykol

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis: LC50 > 100 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Poecilia reticulata (Guppy)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: EC50 > 100 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: NOEC ≥ 10 mg/l
Dauer: 21 d
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis: EC0 > 100 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Toxizität für Mikroorganismen

Dosis: EC50 > 1.000 mg/l
Dauer: 3 h
Spezies: Belebtschlamm
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209
Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis: LC50 0,62 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: EC50 0,056 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: NOEC 0,036 mg/l
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis: EC10 0,02 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis: LC50 0,82 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: EC50 0,188 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: NOEC 0,1 mg/l
Dauer: 21 d
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis: EC50 0,02 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis: LC50 0,26 mg/l

Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: EC50 0,056 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: NOEC 0,036 mg/l
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis: EC50 0,0165 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

Angaben zu Hexadecyldimethylamin

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Dosis: LC50 0,26 mg/l
Dauer: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Dosis: EC50 0,056 mg/l
Dauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Dosis: EC50 0,0099 mg/l
Dauer: 72 h
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu Glycerin, propoxyliert

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Abiotische Abbaubarkeit

Testtyp: Hydrolyse
t 1/2: > 120 h
Temperatur: 50 °C
pH: 4/7/9
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 111
Bemerkung: Der Stoff ist hydrolytisch stabil. Untersuchung an einem

vergleichbaren Produkt.

Angaben zu Polypropylenglykol

Leicht abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

Abbaugrad: > 60%, 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

Abiotische Abbaubarkeit

Testtyp: Phototransformation an Luft, Sensibilisator OH-Radikale,
Konzentration: 500.000 1/cm³

t 1/2: 0,14 - 0,46 d

Methode: SRC - AOP (Berechnung)

Bemerkung: Nach Freisetzung oder Kontakt mit Luft erfolgt rascher photochemischer Abbau des Stoffes. Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin

Biologische Abbaubarkeit

Abbaugrad: 93%

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Bemerkung: Die enthaltenen organischen Komponenten sind leicht biologisch abbaubar.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben zu Glycerin, propoxyliert

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Polypropylenglykol

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Angaben zu Glycerin, propoxyliert

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Polypropylenglykol

Transporttyp: Adsorption

Parameter: Koc-Wert: 1 - 10, log Koc-Wert: 0 - 1

Ergebnis: Hochmobil in Böden

Methode: Berechnung

Bemerkung: Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Angaben zu Alkyl-C12-C14-dimethylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu N,N-Dimethyl-C16-C18-alkylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu C12-C16-Alkyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

Angaben zu Hexadecyldimethylamin

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden. Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffkennzeichnung zu entwerfen. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport (ADN)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seetransport (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.5 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abs. 2 bis 15 Bezug genommen wird

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.7 Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte eigener Verantwortung zu beachten.